Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der FRL MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021-2027

Vom 30. Juni 2023

ı.

Die FRL MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021–2027 vom 19. September 2022 (SächsABI. S. 1126) wird wie folgt geändert:

- 1. In Ziffer I Nummer 2 wird die Angabe "9. Dezember 2021 (SächsABI. S. 1723)" durch die Angabe "9. Mai 2023 (SächsABI. S. 576)" ersetzt.
- 2. Ziffer II Abschnitt A Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) folgender Buchstabe a wird neu eingefügt:
 - "a) Die Aufstellung aller durch den Antragsteller vorzulegender Nachweise und Unterlagen ist im Internet unter www.sab.sachsen.de abrufbar. Dazu gehören
 - eine Vorhabenbeschreibung,
 - eine Stellenbeschreibung für die neu zu schaffende Stelle,
 - der Entwurf eines Arbeitsvertrages,
 - Nachweise zur Qualifikation der einzustellenden Person."
 - b) Der bisherigen Buchstabe a, b, und c werden zu Buchstaben b, c und d.
- 3. Ziffer II Abschnitt B Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) folgender Buchstabe b wird neu eingefügt:
 - "b) Die Aufstellung aller durch den Antragsteller vorzulegender Nachweise und Unterlagen ist im Internet unter www.sab.sachsen.de abrufbar. Dazu gehören
 - eine Vorhabenbeschreibung,
 - der Entwurf eines Kooperationsvertrages einschließlich Festlegungen zum Projektkoordinator und zu den Veröffentlichungsrechten für Projektergebnisse,
 - Nachweise zur Qualifikation der zu fördernden Personen."
 - b) Die bisherigen Buchstaben b, c und d werden zu Buchstaben c, d und e.

II.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft.

Dresden, den 30. Juni 2023

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig